



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport (MIKWS)**

Bilanz des neuen Bäderdienstes II

1. In wie vielen Fällen wurden Beamtinnen und Beamte der Einsatzhundertschaften zur Unterstützung bei Anlässen wie Großveranstaltungen, Strandfesten oder Konzerten im Zeitraum Juni-August 2025 angefordert? Wie haben sich diese Anforderungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt?

Antwort:

Im genannten Zeitraum 2025 wurde die Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) im Rahmen des Veranstaltungsschutzes für fünf Veranstaltungen angefordert. Der überwiegende Arbeitszeitanteil entfiel dabei auf die Kieler Woche, die Travemünder Woche und das Wacken Open Air.

Im genannten Zeitraum 2024 wurde die BPA im Rahmen des Veranstaltungsschutzes für vier Veranstaltungen angefordert. Der überwiegende Arbeitszeitanteil entfiel dabei auf die Kieler Woche, die Travemünder Woche und das Wacken Open Air.

2. Wurden die für den Bäderdienst vorgesehenen Beamtinnen und Beamten in allen Teilen des Landes in den gleichen Zeiträumen eingesetzt? Wenn nein: Welche Gründe gab es hierfür jenseits der im Konzept für den Bäderdienst vorgesehenen Ausnahmen für die Nordseeinseln?

Antwort:

In den Polizeidirektionen Flensburg, Itzehoe und Kiel wurden die bäderdienstleistenden Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in den gleichen Zeiträumen eingesetzt.

Einige Polizeidirektionen haben die aufgrund des neuen Bäderdienstkonzeptes hinzugewonnene Flexibilität genutzt und Bäderdienststellen durch frühzeitigere Zuweisungen des vorgesehenen Bäderdienstpersonals gestärkt. So wurden im Bereich der Polizeidirektion Neumünster vier Beamtinnen und Beamte bereits mit Wirkung zum 01.02.25 zum Polizeirevier Eckernförde vorübergehend umgesetzt, um die Präsenz zu erhöhen. In der Polizeidirektion Lübeck wurden bereits mit Wirkung vom 01.02.25 bis zum Ablauf des 30.09.25 15 Beamtinnen und Beamte von den insgesamt vorgesehenen 38 Bäderdienstleistenden vorübergehend in die Bäderdienststellen zur Unterstützung umgesetzt.

3. In welchem Umfang konnten berufserfahrene Beamtinnen und Beamte für den Bäderdienst gewonnen werden?

Antwort:

Im Rahmen der Interessenabfrage im Polizeivollzugsdienst der Schutzpolizei für eine Verwendung im Rahmen des Bäderdienstes konnten insgesamt 25 berufserfahrene Beamtinnen und Beamte und neun Kolleginnen und Kollegen aus der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei (PD AFB) gewonnen werden.

4. Welche Rückmeldungen gibt es hinsichtlich der Einarbeitung der für den verkürzten Bäderdienst vorgesehenen Beamtinnen und Beamten insb. mit Blick auf Orts- und Personenkenntnisse sowie der Erfahrung in der Sachbearbeitung?

Antwort:

Das Onboarding der überwiegend dienstjungen Bäderdienstkräfte wird durch den späteren Start des Bäderdienstes weithin als Herausforderung beschrieben. Einarbeitungen im laufenden Betrieb sind kein spezifisches Phänomen des Bäderdienstes, sondern dem Polizeivollzugsdienst immanent.

5. Haben die Landesregierung Rückmeldungen zur Thematik der Unterbringung der Bäderdienst leistenden Beamtinnen und Beamten erreicht? Wenn ja: Wie plant die Landesregierung darauf zu reagieren?

Antwort:

Lediglich die Polizeidirektionen Kiel und Lübeck erhielten hierzu Rückmeldungen. In der Polizeidirektion Kiel wurde vereinzelt mitgeteilt, dass es aufwendig war, eine Unterkunft für den Bäderdienstzeitraum zu bekommen. In der Polizeidirektion Lübeck gab es vereinzelt Rückmeldungen, dass weite Entfernungen zum Dienst zurückgelegt werden mussten, da keine bezahlbare Unterkunft verfügbar war. Die PD AFB achtet im Rahmen der Verteilung auf zumutbare Entfernungen zum jeweiligen Dienstort; teilweise werden Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unternehmen die Polizeidirektionen in nicht unerheblichem Umfang eigene Anstrengungen, um Unterkünfte zu identifizieren.

6. Plant die Landesregierung eine weitere Anpassung des Bäderdienstkonzeptes? Wenn ja: Welche Anpassungen sind geplant?

Antwort:

Das Bäderdienstkonzept befindet sich momentan in der Evaluation. Da diese noch nicht abgeschlossen ist, kann die Beantwortung dieser Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Positiv festzuhalten ist bereits jetzt, dass die Behörden beispielsweise durch den früheren Personalersatz eine höhere Flexibilität bei der Personalplanung erhalten haben, die überwiegend dienstjungen Bäderdienstkräfte mit Ausbildungsabschluss ihre feste Dienststelle erhalten und nur noch in den drei Sommermonaten ggf. weitere Fahrstrecken in die Bäderdienstorte auf sich nehmen müssen sowie dass eine insgesamt hohe Akzeptanz bei den Polizeidirektionen hinsichtlich der Verteilungsparameter erreicht wurde.